

DURCHFÜHRUNG UND KONTROLLE DER ERNTE VON FORSTLICHEM VERMEHRUNGSGUT

Checkliste für Revierleiter am AELF

VOR DER ERNTE

- Anmeldefrist (2 Werktage vor Beginn) bei zuständigem AELF eingehalten
- Ernteunternehmer bei BLE angemeldeter Betrieb
- Zugelassener Erntebestand
- Exakte Einweisung durch Waldbesitzer

DURCHFÜHRUNG DER ERNTE

- Bei Kontrollbeamten Stammzertifikat angefordert, mit Angabe von Registernummer, Daten des Ernteunternehmers, ersten Empfänger, Lieferanten, Ernteverfahren
- Sammelstelle vorhanden
- Daten (Personalien, Kfz-Kennzeichen) der Ernter und tägliche Erntemenge im Sammelbuch
- Mindestbaumzahl (Anlage zu FoVZV) wird beerntet (möglichst mit Markierung der Bäume)
- Beaufsichtigung (Beerntung nur vom zugelassenen Erntebestand) durch Waldbesitzer ist gewährleistet

NACH DER ERNTE

- Ermittlung der Erntemenge und Anzahl der Verpackungseinheit (s. Sammelbuch)
- Plausibilitätskontrolle
- Qualitätsbeurteilung anhand
 - a) des Prozentanteils des reinen Saatgutes an der Gesamtmenge
 - b) der Anzahl der gesunden Samen (Zapfenschnittprobe) bzw. prozentualer Anteil der gesunden Früchte/Nüsse (Schnittprobe Laubholz)
- Vermehrungsgut getrennt und mit „Einmal“-Verschluss versehen
- Vervollständigen und Unterzeichnen des Stammzertifikats
- (Anmerkung: Keine Unterschrift, wenn Anmeldefrist nicht eingehalten und ordnungsgemäße Beaufsichtigung nicht erfolgt ist. Benachrichtigung des Kontrollbeamten! Verteiler: Original begleitet Saatgut, je eine Durchschrift: Waldbesitzer, AELF, Kontrollbeamter)
- Bei privatrechtlicher Zertifizierung (z.B. ZÜF): Referenzproben (Aufsicht) und Ernteprotokoll (Unterschrift)

BAYERISCHES AMT FÜR WALDGENETIK